

Zweckverband
„NGA-Netz
Darmstadt-Dieburg“

Jahresabschluss
2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
2	Vermögensrechnung zum 31.12.2015	3
3	Ergebnisrechnung 2015.....	4
4	Finanzrechnung 2015.....	5
5	Anhang	6
5.1	Allgemeine Angaben.....	6
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
5.3	Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	7
5.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	9
5.5	Erläuterungen zur Finanzrechnung	10
5.6	Sonstige Angaben	11
5.7	Anlagen zum Anhang	14
6	Rechenschaftsbericht.....	16

1 Einführung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und 19 kreisangehörige Kommunen haben sich im Jahr 2013 im Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die 19 Städte und Gemeinden sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen ist. Für die Zweckverbandsmitglieder gehört eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Daseinsvorsorge.

Nach der europaweiten Ausschreibung des Breitbandausbaus im Haushaltsjahr 2013 konnte im Jahr 2014 nach doch recht langwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf die ein oder andere Hürde zu überwinden war, der Vertrag mit der Deutschen Telekom Technik GmbH abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nicht der Zweckverband sondern die Telekom das Netz baut und betreibt. Der Zweckverband beteiligt sich über die Bereitstellung von Erdarbeiten mit einem Volumen von etwas über 3,7 Mio. Euro.

Nachdem alle Vorbereitungen abgeschlossen waren, konnte am 02. September 2014 in Groß-Umstadt der erste Spatenstich begangen werden. Als erste Kommune ging offiziell am 16. März 2015 die Gemeinde Fischbachtal ans Netz. Der Fortschritt der Arbeiten ist im Rechenschaftsbericht beschrieben.

Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühlthal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schaafheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



2 Vermögensrechnung zum 31.12.2015

Aktiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2015	31.12.2014
1	2	3	4	5
1	Anlagevermögen	∑	2.712.589,93	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	∑	2.712.589,93	0,00
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen		2.712.589,93	0,00
2	Umlaufvermögen	∑	1.050.233,24	898.273,18
2.4	Flüssige Mittel		1.050.233,24	898.273,18
3	Rechnungsabgrenzungsposten	∑	0,00	0,00
	Summe Aktiva	∑	3.762.823,17	898.273,18

Passiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2015	31.12.2014
1	2	3	4	5
1	Eigenkapital	∑	49.767,14	0,00
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	∑	49.767,14	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		49.767,14	0,00
2	Sonderposten	∑	3.677.314,70	0,00
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	∑	3.677.314,70	0,00
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		3.677.314,70	0,00
3	Rückstellungen	∑	1.000,00	9.088,71
3.5	Sonstige Rückstellungen		1.000,00	9.088,71
4	Verbindlichkeiten	∑	34.741,33	889.184,47
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	862.200,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	862.200,00
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		<i>0,00</i>	<i>862.200,00</i>
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.741,33	26.984,47
5	Rechnungsabgrenzungsposten	∑	0,00	0,00
	Summe Passiva	∑	3.762.823,17	898.273,18

3 Ergebnisrechnung 2015

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	165.100	152.600	152.600,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0	0,00	0,00
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00	0,00
8	546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	94.445	43.817,30	50.627,71
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.645	0	8.288,71	-8.288,71
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	168.745	247.045	204.706,01	42.339,00
11	62-64	Personalaufwendungen	0	0	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.422	114.500	54.234,69	60.265,31
14	66	Abschreibungen	0	94.445	43.817,30	50.627,71
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	42.323	30.000	53.488,36	-23.488,36
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	168.745	238.945	151.540,35	87.404,66
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	0	8.100	53.165,66	-45.065,66
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	8.100	3.398,52	4.701,48
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0	-8.100	-3.398,52	-4.701,48
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	0	0	49.767,14	-49.767,14
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	0	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	0	0	49.767,14	-49.767,14

4 Finanzrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00	0,00
4	Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen	265.100	152.600	152.600,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	0	0	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	265.100	152.600	152.600,00	0,00
10	Personalauszahlungen	0	0	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.611	114.500	42.395,38	72.104,62
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	212.416	30.000	57.370,81	-27.370,81
15	Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	0	0	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	8.100	3.398,52	4.701,48
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0	0	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	329.027	152.600	103.164,71	49.435,29
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-63.927	0	49.435,29	-49.435,29
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	3.721.130	3.721.132,00	-2,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	3.721.130	3.721.132,00	-2,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0	2.952.370	2.756.407,23	195.962,77
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	2.952.370	2.756.407,23	195.962,77
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	0	768.760	964.724,77	-195.964,77
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-63.927	768.760	1.014.160,06	-245.400,06
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	862.200	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	0	862.200	862.200,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	862.200	-862.200	-862.200,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	798.273	-93.440	151.960,06	-245.400,06
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0,00	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0,00	0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0	0	0,00	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	100.000	898.273	898.273,18	-0,18
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	798.273	-93.440	151.960,06	-245.400,06
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	898.273	804.833	1.050.233,24	-245.400,24

5 Anhang

5.1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 112 HGO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten u. a. über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

Auf die Darstellung von Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird verzichtet, da der Haushaltsplan des Zweckverbandes nur aus einem Teilhaushalt besteht.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

5.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Gemäß § 112 HGO hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppelten Jahresabschlusses.

Zum 31.12.2015 weist die Vermögensrechnung ein Volumen von 3.762.823,17 Euro aus.

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient. Zum 31.12.2015 weist die Vermögensrechnung ein Anlagevermögen in Höhe von 2.712.589,93 Euro aus.

Bei diesem handelt es sich um die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten an die Telekom Deutschland GmbH. Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

In 2015 wurden folgende Investitionszuschüsse ausgezahlt:

26.03.2015	862.193,73 Euro	1. Abschlag Cluster 1
04.12.2015	862.193,73 Euro	2. Abschlag Cluster 1
04.12.2015	692.367,70 Euro	3. Abschlag Cluster 1
21.12.2015	339.652,07 Euro	1. Abschlag Cluster 2
	2.756.407,23 Euro	

Der Betrag ist um die planmäßigen Abschreibungen (siehe Ergebnisrechnung) des Jahres 2015 zu vermindern, so dass sich zum Bilanzstichtag der dargestellte Wert ergibt.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2015 nicht ausgewiesen, weil der Zweckverband keine derartigen wesentlichen Bestände führt.

Auch Forderungen waren zum 31.12.2015 keine offen. Alle Mitgliedskommunen haben sowohl die Verbands- als auch die Investitionsumlage vollständig bezahlt.

Flüssige Mittel

Es handelt sich um Geldmittel, die dem Zweckverband zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Zum 31.12.2015 liegen flüssige Mittel in Höhe von 1.050.233,24 Euro vor. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum 31.12.2015 sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung. Zum 31.12.2015 beträgt das Eigenkapital 49.767,14 Euro. Es resultiert aus dem Überschuss der Ergebnisrechnung, der nach § 24 Abs. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen ist.

Sonderposten

Vom Zweckverband empfangene Investitionszuweisungen sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Zum 31.12.2015 sind Sonderposten in Höhe von 3.677.314,70 Euro auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden von den Verbandsmitgliedern Investitionszuweisungen in Höhe von 3.721.132,00 Euro zur Deckung der Investitionszuschüsse an die Telekom Deutschland GmbH an den Zweckverband überwiesen. Die Auflösung des Sonderpostens in 2015 erfolgte analog der Abschreibungen in Höhe von 43.817,30 Euro, so dass sich zum 31.12.2015 der dargestellte Wert ergibt.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 S. 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Von den 2014 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 9.088,71 Euro wurden 800,00 Euro in Anspruch genommen. Nicht benötigt wurden 8.288,71 Euro für Beratungsleistungen bzw. Projektsteuerung. Die nicht mehr benötigten Rückstellungen sind ertragswirksam über das Hauptkonto 538 aufzulösen und finden sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Neu gebildet wurde lediglich eine Rückstellung in Höhe von 1.000,00 Euro für die zu beauftragenden Abschlussprüfung 2015. Eine Rückstellungsübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Zweckverband aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Das im Haushaltsjahr 2014 zur Zwischenfinanzierung der ersten Rate der vereinbarten Beistandsleistung an die Telekom aufgenommene Darlehen in Höhe von 862.200,00 Euro wurde planmäßig zurückgeführt, so dass zum 31.12.2015 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mehr auszuweisen sind.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 34.741,33 Euro handelt es sich um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für Leistungen, die im Jahr 2015 erbracht wurden. Im Einzelnen waren dies Kostenerstattungen an den Landkreis (24.078,93 Euro) und externe Beratungsleistungen (10.662,40 Euro).

Eine Verbindlichkeitenübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen. Zum 31.12.2015 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 49.767,14 Euro ab. Dieser ist nach § 24 Abs. 1 GemHVO vor Abschluss der Bücher der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zuzuführen und steht darüber künftig zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Da sich der Haushaltsplan des Zweckverbandes nur über einen Teilhaushalt erstreckt und damit automatisch alle Aufwendungen in einem Budget zusammengefasst sind, sind diese nach § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen

Dabei handelt es sich um die in der Haushaltssatzung festgesetzte und von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Verbandsumlage, die wie geplant zur Deckung der Aufwendungen erhoben wurde.

Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Dies bedeutet, dass die Auflösung der Sonderposten Zug um Zug wie die Abschreibungen des bezuschussten Investitionsguts, hier die Investitionszuschüsse an die Telekom, zu erfolgen hat. Da die Zuschüsse an die Telekom zu 100 % durch die Zuweisungen von den Verbandsmitgliedern gedeckt sind, entspricht die Auflösung der Sonderposten exakt den Abschreibungen, so dass das Ergebnis dadurch nicht beeinflusst wird.

Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen, wie unter dem Punkt „Rückstellungen“ beschrieben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der aufgewendete Betrag von 54.234,69 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Bankgebühren und -spesen	3,16 Euro
Externe fachliche und juristische Beratung	50.972,88 Euro
Ehrenamtsentschädigungen, Sitzungsbewirtung	1.539,40 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	1.099,00 Euro
Öffentliche Bekanntmachungen	620,25 Euro

Abschreibungen

Von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte nach § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Dabei wurde gem. NKRS-Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zu Grunde gelegt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Kostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für erbrachte Leistungen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Angefallene Zinsen für den im Dezember 2015 wieder zurück gezahlten Kredit zur Finanzierung der 1. Investitionsrate.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Zweckverbands. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert und auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2015 betragen die flüssigen Mittel des Zweckverbandes 898.273,18 Euro. Der Zahlungsmittelbestand am 31.12.2015 beträgt 1.050.233,24 Euro. Insofern ergibt sich für das Jahr 2015 ein Zahlungsmittelüberschuss von 151.960,06 Euro.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den eingegangenen 152.600,00 Euro handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern überwiesene Verbandsumlage im Haushaltsjahr 2015.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen folgen letztlich den Aufwendungen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung und beinhalten demnach auch die Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Dabei handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern an den Zweckverband überwiesenen Investitionszuweisungen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe der im Haushaltsjahr an die Telekom überwiesenen Investitionszuschüsse wie unter „Anlagevermögen“ aufgelistet.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Planmäßige Tilgung des zur Zwischenfinanzierung der ersten Rate an Beistandsleistungen aufgenommenen Kredits.

5.6 Sonstige Angaben

Rechtliche Grundlagen

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung seiner Organe. Nach § 9 KGG ist zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband durch die Beteiligten die Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Genehmigung der vereinbarten Verbandssatzung in der Fassung vom 30. Januar 2013 erfolgte durch die Aufsichtsbehörde am 27.05.2013.

Der Zweckverband hat nach der Verbandssatzung die Aufgabe, ein Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2014 wurde der ursprüngliche Zweck wie folgt geändert: „Der Zweckverband schafft die Voraussetzungen zur Bereitstellung und langfristigen Versorgung des Verbandsgebietes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Next-Generation-Access und Folgetechnologien).“

Die Satzungsänderung wurde am 06.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Grundlagen

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Organe

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorstand

Der Vorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. Der Vorstand setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Rainer Seibold	stellvertretender Vorsitzender
Herr Bürgermeister Edgar Buchwald	Mitglied
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	Mitglied
Herr Bürgermeister Andreas Larem	Mitglied
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	Mitglied
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	Mitglied

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben. Sie setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Herr Bertfried Klanitz	Vorsitzender, Stadt Griesheim
Herr Frank Klock	stellvertretender Vorsitzender, Gemeinde Otzberg
Herr Günter Annacker	Mitglied, Gemeinde Otzberg
Herr Eckhard Bachmann	Mitglied, Gemeinde Schaaflheim
Herr Stefan Baltes	Mitglied, Gemeinde Messel
Herr Ernst Ludwig Becker	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg (ab 23.10.15)
Herr Ferdinand Böhm	Mitglied, Stadt Dieburg
Herr Stephan Brockmann	Mitglied, Gemeinde Eppertshausen
Herr Peter Christ	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Günther Eckert	Mitglied, Stadt Babenhausen
Herr Jens Eichhorn	Mitglied, Stadt Reinheim
Herr Renée Exner	Mitglied, Stadt Dieburg
Herr Friedrich Faust	Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Roger Fleckenstein	Mitglied, Gemeinde Schaaflheim
Herr Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff	Mitglied, Gemeinde Roßdorf
Herr Bernd Führer	Mitglied, Stadt Groß-Bieberau
Herr Ludwig Gantzert	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Patrick Gaussmann	Mitglied, Gemeinde Messel
Herr Benjamin Gürkan	Mitglied, Stadt Weiterstadt
Herr Heiko Handschuh	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Dr. Rolf Hartmann	Mitglied, Gemeinde Modautal
Herr Achim Hinkel	Mitglied, Stadt Pfungstadt
Herr Mathias Horn	Mitglied, Stadt Groß-Umstadt
Herr Bijan Kaffenberger	Mitglied, Gemeinde Roßdorf
Herr Hans-Dieter Karl	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Lutz Köhler	Mitglied, Stadt Weiterstadt
Herr Chris Kowal	Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Aron Krist	Mitglied, Stadt Ober-Ramstadt
Herr Oliver Kumpf	Mitglied, Stadt Griesheim
Herr Hans-Jürgen Lohde	Mitglied, Stadt Babenhausen
Herr Michael Mauersberger	Mitglied, Stadt Pfungstadt
Herr Georg Walter Marquardt	Mitglied, Gemeinde Modautal
Herr Axel Mönch	Mitglied, Gemeinde Erzhausen
Herr Dr. Jochen Ohl	Mitglied, Stadt Groß-Umstadt
Herr Hans-Friedrich Pollak	Mitglied, Gemeinde Fischbachtal
Herr Uwe Reichardt	Mitglied, Gemeinde Mühlthal
Herr Kai Schmidt	Mitglied, Gemeinde Eppertshausen
Herr Rainer Schönenberg	Mitglied, Stadt Ober-Ramstadt
Herr Marc Schreder	Mitglied, Gemeinde Erzhausen
Herr Rainer Stöhr	Mitglied, Gemeinde Fischbachtal
Herr Hans Trautheim	Mitglied, Gemeinde Mühlthal (ab 23.07.15)
Herr Georg Trautmann	Mitglied, Stadt Groß-Bieberau
Herr Michael Wend	Mitglied, Stadt Reinheim

Organisation der Verwaltung

Eine Organisation der Verwaltung besteht nicht. Sämtliche zu erbringenden Dienstleistungen sind im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt.

Haftungsverhältnisse

Nicht in der Vermögensrechnung angegebene Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten u. ä. sind zum 31.12.2015 nicht vorhanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beteiligungen und Sondervermögen sind zum 31.12.2015 nicht vorhanden. Auch sonstige Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht vorhanden.

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im (Teil-)Finanzhaushalt wurden kraft Gesetzes 862.200 Euro aus dem Haushaltsjahr 2014 ins Haushaltsjahr 2015 übertragen. Zusammen mit dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 2.090.170 Euro standen somit 2.952.370 Euro zur Verfügung. Zur Auszahlung kamen 2.756.407,23 Euro, so dass 195.962,77 Euro als Rest verbleiben. Dies entspricht der Restrate für Cluster 1, die von der Telekom nicht gem. Zeitplan in Rechnung gestellt wurde.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden die Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Insofern wird die Haushaltsermächtigung von 195.962,77 Euro kraft Gesetzes in das Folgejahr übertragen.

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

In das Haushaltsjahr 2015 wurden keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren übertragen. Eine Kreditermächtigung für das Jahr 2015 sah die Haushaltssatzung nicht vor. Insofern wurden auch keine Kredite aufgenommen.

Die Haushaltssatzung 2015 wies eine Ermächtigung für Kassenkredite in Höhe von 31.000 Euro aus. Diese mussten jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

5.7 Anlagen zum Anhang

a. Anlagespiegel (inTausend Euro)

Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	2.756,4	0,0	0,0	2.756,4	0,0	0,0	43,8	0,0	43,8	2.712,6	0,0
1.2	geleistete Investitionszuweisungen	0,0	2.756,4	0,0	0,0	2.756,4	0,0	0,0	43,8	0,0	43,8	2.712,6	0,0
2	Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme (1 bis 3)	0,0	2.756,4	0,0	0,0	2.756,4	0,0	0,0	43,8	0,0	43,8	2.712,6	0,0

b. Übersicht über den Stand der Forderungen (entfällt, da weder zu Beginn noch zum Ende des Haushaltsjahres Forderungen vorhanden sind)

c. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2015	Stand zum 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	862.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.984,47	34.741,33	34.741,33	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	889.184,47	34.741,33	34.741,33	0,00	0,00

d. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2015
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	9.088,71	800,00	8.288,71	1.000,00	1.000,00
Summe Rückstellungen	9.088,71	800,00	8.288,71	1.000,00	1.000,00

6 Rechenschaftsbericht

Nachdem das Jahr 2014 von der finalen Vergabe für den Bau und Betrieb der ausgeschriebenen flächendeckenden Breitbandversorgung im Verbandsgebiet sowie auch dem Beginn der ersten Tiefbauarbeiten geprägt war, konnten im Jahr 2015 die Tiefbau- sowie die Installationsarbeiten gemäß dem Realisierungszeitplan fortgeführt und einige Kommunen in Betrieb genommen werden.

Die Basis der Vergabe bzw. Beauftragung für den Bau und Betrieb der flächendeckenden Breitbandversorgung war ein rund einjähriges europaweites Ausschreibungsverfahren, das im März 2013 begonnen wurde und am 25. April 2014 mit einer öffentlichen Vertragsunterzeichnung zwischen dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg und der Deutschen Telekom erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die vereinbarten Kosten für die flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet betragen 3.721.130 Euro incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dieser Betrag wurde im Jahr 2015 anteilmäßig von allen Kommunen an den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg entrichtet. Dieser Gesamtbetrag ist durch den Zweckverband als Beistellung zu den Erdarbeiten an die Deutsche Telekom zu zahlen.

Gemäß dem vertraglichen Realisierungsplan erfolgten im Laufe des Jahres 2015 weitere Starts der Tiefbauarbeiten in den Kommunen der Ausbaugebiete 1 und 2.

Bereits im Frühjahr 2015 wurde die schnelle NGA-Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Fischbachtal als erste Kommune im Verbandsgebiet erfolgreich in Betrieb genommen.

Im September/Oktober 2015 erfolgten die planmäßigen Inbetriebnahmen des schnellen Breitbandinternets in den Kommunen des Ausbaucusters 1. Etwa rund 3 Monate schneller als im vertraglichen Realisierungszeitplan vorgesehen konnte im November 2015 in den Kommunen Babenhausen und Schaafheim die neue NGA-Breitbandinfrastruktur für die Bevölkerung und Unternehmen buchbar geschaltet werden.

Begleitend zu den Terminen der Inbetriebnahmen gab es in jeder Kommune für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen öffentliche Informationsveranstaltungen, die in Kooperation zwischen dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg, der Deutschen Telekom und der jeweiligen Kommune organisiert und gestaltet wurden.

Die Verbandsmitglieder, insbesondere die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes, wurden im Jahr 2015 durch turnusgemäße Newsletter über den Baufortschritt und die Informationsveranstaltungen hingewiesen und dazu eingeladen.

Zudem wurden auch auf den Internetseiten unter www.ladadi.de/breitbandausbau sowie durch flankierende Pressemeldungen durch die Verbandsgeschäftsstelle über den aktuellen Baufortschritt informiert und die öffentlichen Termine der Inbetriebnahmen beworben.

Die Investitionen des Zweckverbandes entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen, die Abweichung vom Zahlungsplan ist einem verspäteten Abruf durch die Telekom geschuldet. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor. Auf die Darstellung von Kennzahlen wird auf Grund der überschaubaren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.